

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 27. Mai 1998

940. Interpellation von Robert Müller betreffend Lehrstellenbewerbungen, Gebührenerhebung. Am 3. Dezember 1997 reichte Gemeinderat Robert Müller (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 97/524 ein:

In der heutigen angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt, die unter anderem durch eine Lehrstellenknappheit gekennzeichnet ist, gestaltet sich für einen Arbeitgeber die Auswahl der einzustellenden Lehrlinge als anspruchsvolle Aufgabe.

Das Gewerbe ist sich seiner Verantwortung bewusst und bemüht sich in aufwendiger Kleinarbeit, die zahlreichen Lehrstellenbewerbungen kostenlos zu prüfen und die offenen Lehrplätze gewissenhaft und fair zu vergeben.

Auch städtische Betriebe stehen alljährlich vor diesem schwierigen Auswahlverfahren. Eine grosse Zahl von Lehrstellenbewerbungen wird unter anderem auch dem Stadtspital Triemli zugestellt. In Abweichung zum privaten Gewerbe und entgegen der üblichen Praxis, ist das Einreichen der Bewerbungsunterlagen beim Stadtspital Triemli jedoch nicht gebührenfrei. Die Lehrstelleninteressentinnen und -interessenten haben vorgängig eine Gebühr von Fr. 150.– zu entrichten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Trifft es zu, dass eine Lehrstellenbewerbung beim Stadtspital Triemli gebührenpflichtig ist?
2. Wie begründet der Stadtrat diese Gebührenpflicht?
3. Wird in anderen städtischen Spitälern, Krankenheimen, Verwaltungsabteilungen u. a.m. ähnlich vorgegangen?
4. Wie werden die eingegangenen Gebühren verwendet und wo werden sie verbucht?
5. Ist es denkbar, dass durch solche Gebühren Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus finanziellen Gründen von einer Lehrstellenbewerbung abgehalten werden?
6. Kann der Stadtrat dem privaten Gewerbe ein ähnliches Verhalten empfehlen und wenn nein, warum nicht?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Behauptung des Interpellanten, wonach das Einreichen von Bewerbungsunterlagen für eine Lehrstelle beim Stadtspital Triemli gebührenpflichtig ist, trifft nicht zu. Alle Bewerbungen für Lehrstellen am Stadtspital Triemli sind gebührenfrei.

Zu Frage 2: (Erübrigt sich, da keine Gebührenpflicht besteht. Vergleiche Antwort zu Frage 1.)

Zu Frage 3: Eine Umfrage bei allen Departementen hat ergeben, dass in der Stadtverwaltung generell keine Gebühren erhoben werden für Lehrstellenbewerbungen.

Zu den Fragen 4 bis 6: (Erübrigt sich, da keine Gebühren erhoben werden. Vergleiche Antworten zu den Fragen 1 und 3.)

Bemerkungen

An der Physiotherapieschule des Stadtspitals Triemli wird für Bewerbungen eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– erhoben. Das Aufnahmeverfahren an diese Schule, das von einer sechsköpfigen Aufnahmekommission durchgeführt wird, kann jedoch nicht mit einer Lehrstellenbewerbung verglichen werden. Das Verfahren beinhaltet unter anderem die Durchführung eines dreieinhalbständigen Eignungstestes sowie ein einstündiges Einzelgespräch. Die Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens werden an einer einmal pro Monat

stattfindenden Sitzung der Aufnahmekommission evaluiert. Die Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.– ist als Unkostenbeitrag zu verstehen und deckt die effektiv entstehenden Kosten bei weitem nicht. Im übrigen ist festzuhalten, dass die umliegenden Physiotherapieschulen ebenfalls eine Gebühr erheben.

Weiter erhebt die Krankenpflegeschule Zürich Anmeldegebühren in der Höhe von Fr. 150.–. Der Verein Krankenpflegeschule Zürich ist ein privatrechtlicher Verein, der von der Stadt Zürich subventioniert wird. Das Aufnahmeverfahren umfasst eine eigentliche Berufs- und Laufbahnberatung, die sich aus verschiedenen Elementen zusammensetzt. Der erste Teil des Aufnahmeverfahrens, der die Zustellung der Schuldokumentation sowie die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung beinhaltet, ist kostenlos. Erst für das weitere Verfahren wird die erwähnte Anmeldegebühr erhoben. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen Beitrag an die sehr hohen Kosten des Aufnahmeverfahrens.

Die Gesundheitsdirektion hat im April 1998 Richtlinien erlassen zur Eignungsabklärung der Bewerberinnen und Bewerber für die Berufe in Gesundheits- und Krankenpflege (DN1, DN1, PA) an den kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Schulen im Kanton Zürich. Diese Richtlinien, die vorerst im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts Geltung haben, treten auf den 1. Oktober 1998 in Kraft und werden grosse Auswirkungen auf die oben erwähnten Aufnahmeverfahren haben. Neu wird ein Teil des Aufnahmeverfahrens durch eine zentrale Selektionsstelle durchgeführt. Dafür wird von jeder Kandidatin bzw. jedem Kandidaten eine Gebühr von Fr. 120.– erhoben, wobei in Härtefällen eine individuelle Gebührenregelung möglich ist.

Der Stadtrat erachtet es als unangebracht, von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die sich für eine Lehrstelle bewerben, eine Gebühr zu verlangen. Die Chancengleichheit würde damit beeinträchtigt, und die heutige Lehrstellenknappheit würde zu einem finanziellen Vorteil der Betriebe ausgenützt. Wie erwähnt, dürfen jedoch Lehrstellenbewerbungen nicht mit den Aufnahmeverfahren in Schulen des Gesundheitswesens verglichen werden. Angesichts des sehr hohen Aufwands, der mit solchen Anmeldeverfahren verbunden ist, erscheint es durchaus vertretbar, dafür einen angemessenen Unkostenbeitrag zu verlangen.

Der Stadtrat engagiert sich bereits seit längerer Zeit im Lehrstellenbereich und bemüht sich, Beiträge zu einer Verbesserung der heutigen Lehrstellenknappheit zu leisten. Im Jahre 1990 setzte der Stadtrat einen Lehrlingsbeauftragten beim Personalamt ein, um im Bereich der internen Berufsbildung vermehrt aktiv zu sein. Seither ist es gelungen, den Bestand an städtischen Lehrstellen von 153 im Jahre 1990 auf heute 242 zu vermehren. Ausserdem fördert der Stadtrat auch Arbeitsintegrationsprogramme des Ergänzenden Arbeitsmarktes zugunsten von stellenlosen Schulabgängerinnen und Schulabgängern.

Mitteilung an die Vorsteher des Finanz- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Personalamt und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber